

**Prüfbericht der wirtschaftlichen  
Betätigung nach § 121 HGO**

**für die**

**Wahlperiode 2016 – 2021**

**Brüder-Grimm-Stadt**



## Impressum

### Herausgeber:

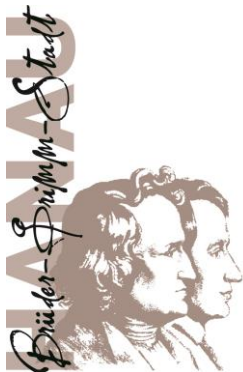
Magistrat der Stadt Hanau  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Leitung und Verantwortung: Jürgen Dräger  
Rathaus, Am Markt 14 -18  
63450 Hanau  
Telefon 06181/295-699  
Email: Juergen.Draeger@hanau.de

### Redaktion:

Frau Natalie Rudi  
Frau Sibylle Scheuner-Heck

### Redaktionsschluss:

3. Quartal 2020  
Stand der Angaben 2. November 2022



Der Magistrat  
Fachbereich Finanzen  
und Beteiligungen

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung .....	1
II.	Prüfungsvorgaben .....	2
III.	Organigramm der wirtschaftlichen Beteiligungen .....	4
IV.	Übersicht über den Prüfungsumfang und -ergebnis .....	6
V.	Prüfung der städtischen Beteiligungen gemäß § 121 Abs. 7 HGO .....	8
V.I.	Gesellschaften ohne Subsidiaritätsprinzip.....	8
	BeteiligungsHolding Hanau GmbH.....	8
	Baugesellschaft Hanau GmbH.....	11
	Betriebsführungsgesellschaft Hanau GmbH.....	13
	Hanau Bäder GmbH.....	15
	Hanau Hafen GmbH .....	17
	Hanau Marketing GmbH.....	19
	Hanauer Parkhaus GmbH .....	21
	Hanauer Straßenbahn GmbH .....	23
	Nova Serve GmbH .....	25
	Stadtwerke Hanau GmbH.....	27
V.II.	Gesellschaften mit Subsidiaritätsprinzip.....	29
	Hanau Fahrgesellschaft mbH.....	29
	BauProjekt Hanau GmbH .....	31
	Hanau Energiedienstleistungen und –managementgesellschaft mbH .....	33
	Hanau Netz GmbH.....	35
	Hanau Wirtschaftsförderung GmbH .....	37
	Medizinisches Versorgungszentrum Hanau GmbH.....	39
V.III.	Genossenschaftliche Beteiligungen ohne Subsidiaritätsprinzip .....	41
	Baugenossenschaft Steinheim eG .....	41
	Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Klein-Auheim eG .....	43

## I. Einleitung

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 31.01.2005 hat der Hessische Landtag das kommunale Wirtschaftsrecht in seinen Grundzügen wesentlich verändert. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes haben die Gemeinden nunmehr gemäß § 121 Abs. 7 HGO die Pflicht einmal in jeder Wahlperiode zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeit privaten Dritten übertragen werden kann.

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- 1) der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- 2) die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- 3) der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (sog. Subsidiaritätsprinzip).

Der öffentliche Zweck rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung, wenn diese für das allgemeine Wohl förderlich ist. Umgekehrt erfordert ein öffentlicher Zweck eine wirtschaftliche Betätigung, wenn ansonsten Nachteile für das Gemeinwesen eintreten würden. Nach überwiegender Auffassung ist ein öffentlicher Zweck immer dann gegeben, wenn Lieferungen und Leistungen eines kommunalen Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und dazu dienen, Bedürfnisse ihrer Einwohner zu befriedigen. Dabei geht der Begriff der öffentlichen Zwecksetzung über die Daseinsvorsorge hinaus. Auch Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, der Wettbewerbssicherung, der Arbeitsplatzsicherung, des Umweltschutzes oder der Gewährleistung einer krisenfesten Versorgung der Einwohner sind durch einen öffentlichen Zweck gedeckt.

Eine rein erwerbswirtschaftliche, ausschließlich auf Gewinnerzielung ausgerichtete wirtschaftliche Betätigung ist dagegen nicht zulässig. Eine Gewinnmitnahme stellt den öffentlichen Zweck dagegen nicht in Frage. Eine wirtschaftliche Tätigkeit, die dazu dient, vorhandene, ansonsten brachliegende Kapazitäten zu nutzen, ist durch einen öffentlichen Zweck gedeckt, wenn sie im Dienst der ursprünglichen, von einem öffentlichen Zweck getragenen Haupttätigkeit steht und dieser quantitativ untergeordnet ist.

Eingeschränkt wird der öffentliche Zweck durch die weitere zu erfüllende Voraussetzung, dass die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen muss.

Dieser darf nur verfolgt werden, wenn die Finanz- und Gemeindemittel hierfür ausreichen. Die Einschätzung des Bedarfs erfordert eine Prognose auf gesicherter Grundlage.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die Einschränkung in § 121 Abs. 1 Nr. 3 zulässig und nicht zu prüfen. In jedem Falle sind jedoch § 121 Abs. 1 Nr. 1 und 2 zu erfüllen. Für bereits bestehende wirtschaftliche Aktivitäten der Kommunen gibt das Gesetz somit Bestandsschutz. Dies gilt unabhängig von der Rechtsform der jeweiligen Beteiligung.

Gewährleistet wird somit, dass solche „Altunternehmen“ der Kommunen sich auch in einem marktüblichen Rahmen weiterentwickeln können, wie etwa durch die Gewinnung von neuen Kunden und Ausbau von zum Unternehmen gehörender Geschäftsfelder, bereits aufgebaute und vorhandene Potenziale zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zum Zweck der Einnahmeerzielung für eine Aufgabe, die für sich betrachtet nicht einem öffentlichen Zweck dient (sog. Gewinnmitnahme), einsetzen und auf dem Markt frei agieren können. Dazu zählt durchaus auch eine offensive Unternehmenspolitik.

Bestehende kommunale Unternehmen sind nicht zur Stagnation verpflichtet. Die Zerstörung bestandsgeschützter kommunaler Unternehmen wird damit bewusst verhindert.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nicht:

- 1) Tätigkeiten zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- 2) Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- 3) Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfes.

Darüber hinaus sind Gesellschaften, die in dieser Wahlperiode neu gegründet wurden, die kein operatives Geschäft mehr führen und an denen die Stadt Hanau mit weniger als 20% beteiligt ist oder keinen herrschenden Einfluss hat, nicht in die wirtschaftliche Betrachtung einbezogen worden.

Der Prüfbericht über die wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Gesellschaften der Stadt Hanau dient der transparenten Darstellung. Neben dem jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO bildet er eine solide Grundlage für eine entsprechende Prüfung durch die Stadtverordnetenversammlung. Stichtag des Prüfberichtes sind die Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2019.

## **II. Prüfungsvorgaben**

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind folgende Prüfungsschritte vorzunehmen:

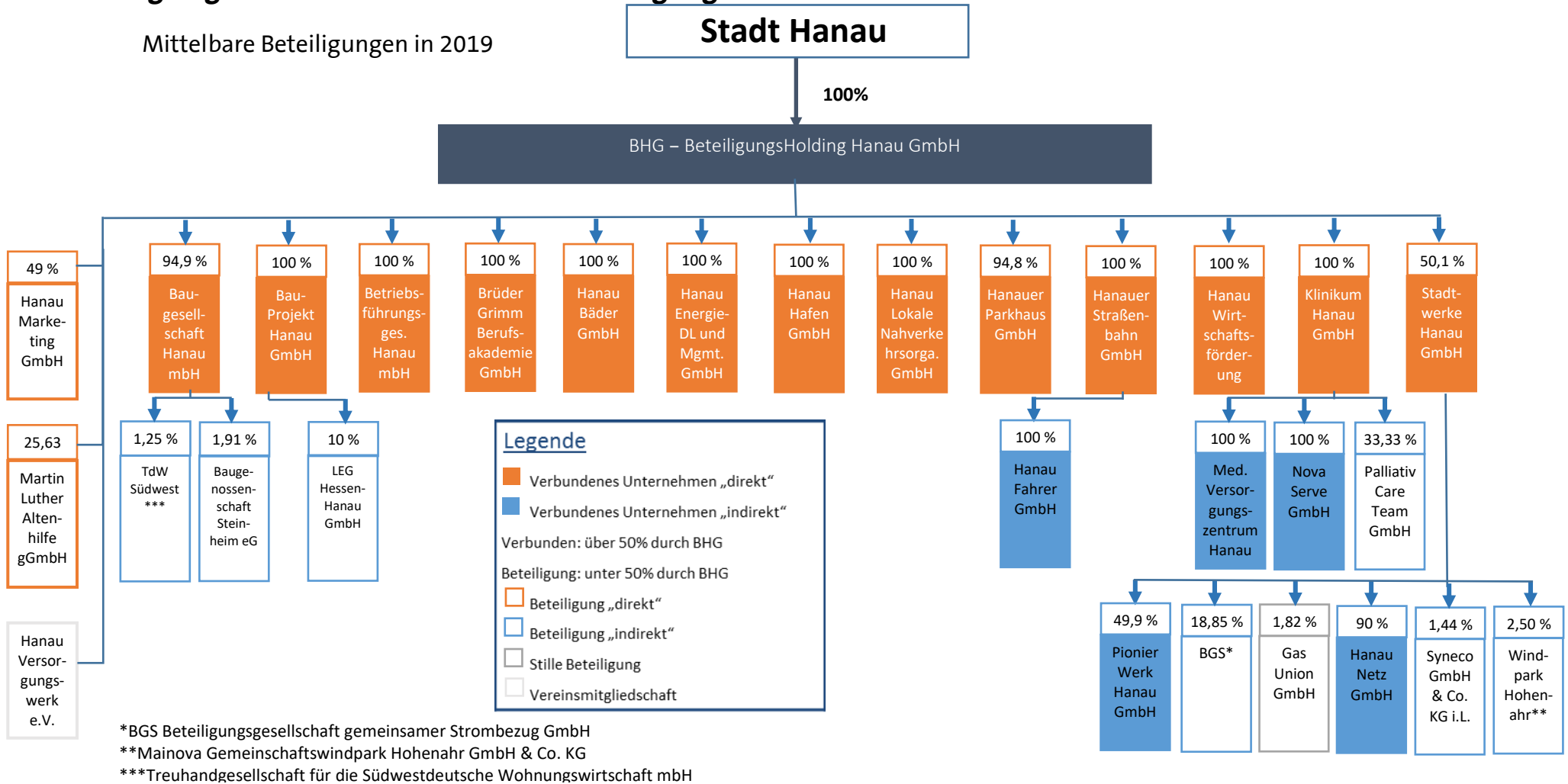
1. Beschreibung der Tätigkeit, insbesondere anhand des Gesellschaftsvertrages
2. Liegt eine wirtschaftliche Betätigung vor oder fällt eine Tätigkeit unter § 121 Abs. 2 HGO
3. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck. Öffentlicher Zweck ist die Förderung des Gemeinwohles, das Angebot von Leistungen, die auf dem freien Markt nicht zu haben sind.
4. Angemessenheit des Verhältnisses der Betätigung nach Art um Umfang zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum vorauszusetzenden Bedarf. Die Gemeinde darf nicht überfordert sein und es darf die Finanzkraft der Gemeinde nicht gefährdet sein.
5. Subsidiaritätsprüfung bei wirtschaftlichen Betätigungen nach dem 01.04.2004:

Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden.

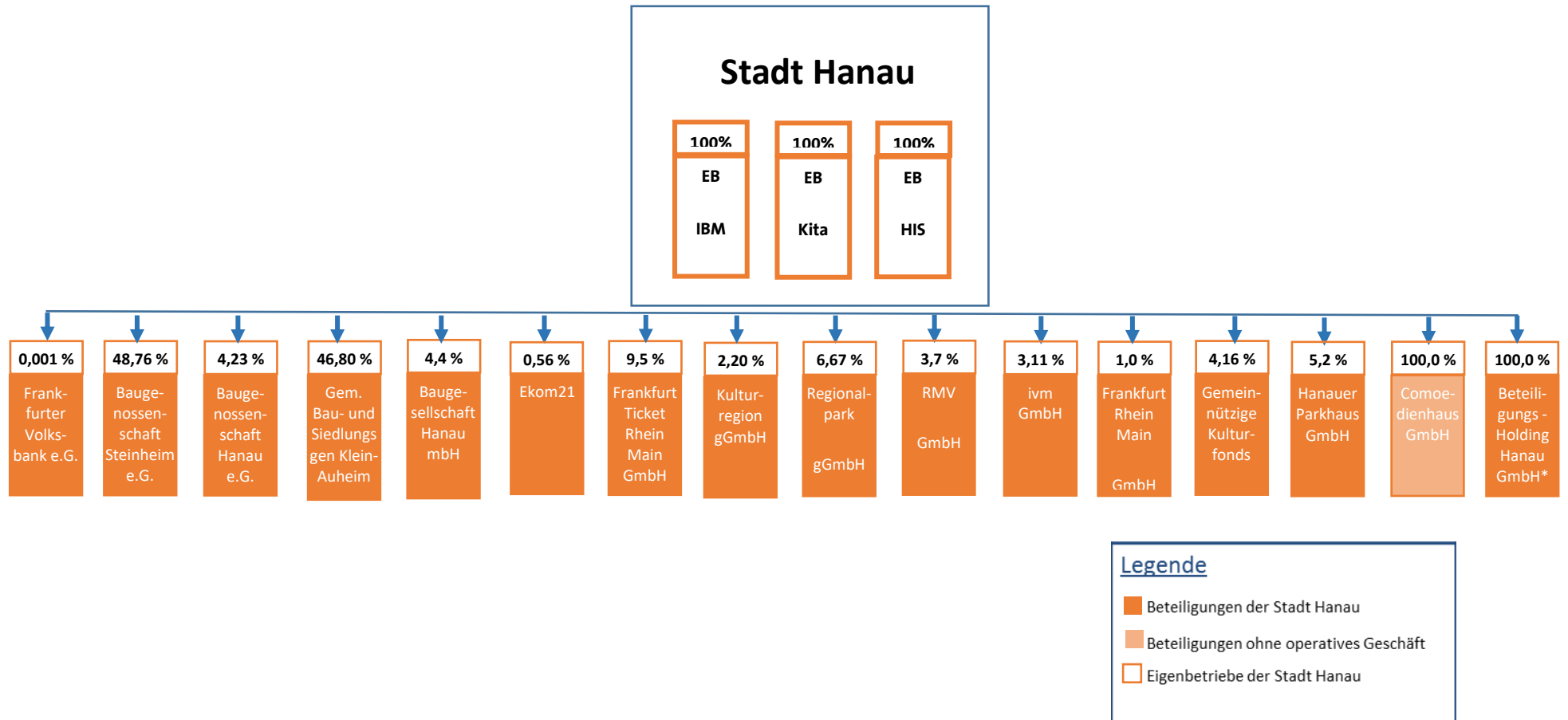
Kriterien sind: Die Tätigkeit erfordert in einem besonderen Maße eine öffentliche Bindung, es werden insbesondere auch Sozialziele verfolgt und die Tätigkeit fügt sich in die Aufgaben der Gemeinde ein.

### III. Organigramm der wirtschaftlichen Beteiligungen

Mittelbare Beteiligungen in 2019



## Unmittelbare Beteiligungen in 2019





## IV. Übersicht über den Prüfungsumfang und -ergebnis

Die Auswertung hat ergeben, dass die zu prüfenden Unternehmen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllen und Tätigkeiten nicht auf private Dritte übertragen werden können. Es wurde festgestellt, dass bei den Unternehmen eine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, die unter Zugrundelegung der fachspezifischen Ziele der Förderung des Allgemeinwohls dienen und zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Hanau beitragen. Ferner stehen die Betätigungen im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Hanau, da die Finanzkraft der Stadt durch die Unternehmen weder gefährdet noch überfordert ist. Auch ein Drittangebot ist für die Betätigungen der geprüften Unternehmen am Markt nicht vorhanden. Dabei wurde hinterfragt, ob die Leistungserbringung durch Private qualitativ gleichwertig, ebenso zuverlässig und gleichmäßig verfügbar wäre wie bei einer Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde. Die Prüfung der unten aufgeführten Unternehmen erfolgte analog zu der Prüfung im Jahr 2015.

### **Gesellschaften, die einer Prüfung der Wirtschaftlichkeit zu unterziehen sind:**

- a. Gründungen vor dem 01.04.2004 (ohne Subsidiaritätsprinzip)
  - BeteiligungsHolding Hanau GmbH (100%)
  - Baugesellschaft Hanau GmbH (99,30 %)
  - Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH (100%)
  - Hanau Bäder GmbH (100%)
  - Hanau Hafen GmbH (100%)
  - Hanau Marketing GmbH (49%)
  - Hanauer Parkhaus GmbH (100%)
  - Hanauer Straßenbahn GmbH (100%)
  - Nova Serve GmbH (100%)
  - Stadtwerke Hanau GmbH (50,1%)
  - Baugenossenschaft Steinheim eG (48,76%)
  - Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Klein-Auheim eG (46,80 %)
  
- b. Gründungen nach dem 01.04.2004 (mit Subsidiaritätsprinzip)
  - BauProjekt Hanau GmbH (100%)
  - Hanau Energiedienstleistungen und –managementgesellschaft mbH (100%)
  - Hanau Netz GmbH (90%)
  - Hanau Wirtschaftsförderung GmbH (100 %)
  - Medizinisches Versorgungszentrum Hanau GmbH (100 %)
  - Hanau Fahrergesellschaft mbH (100%)

### **Gesellschaften, die einer Prüfung der Wirtschaftlichkeit nicht zu unterziehen sind:**

- a. Gründungen vom 01.04.2016 bis 31.03.2021 (Neugründungen in der Wahlperiode)
  - LEG Hessen-Hanau GmbH (10 %)
  - PionierWerk Hanau GmbH (49,90 %)

- b. Gesellschaften, die kein operatives Geschäft mehr führen
- Comoedienhaus Wilhelmsbad Betriebsgesellschaft mbH (100%)
- c. Beteiligungen bis 20 %
- Baugenossenschaft Hanau eG (4,23%)
  - Beteiligungsgesellschaft gemeinsamer Strombezug GmbH (18,85%)
  - Gas Union GmbH (1,82%)
  - Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein Main (4,16%)
  - Frankfurt Rhein-Main GmbH International Marketing of the Region (1 %)
  - Frankfurt Ticket RheinMain GmbH (9,5 %)
  - Frankfurter Volksbank eG (0,001 %)
  - ivm GmbH (3,11 %)
  - KulturRegion Frankfurt Rhein-Main gGmbH (2,20 %)
  - Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co.KG (2,5%)
  - Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH (6,67 %)
  - Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (3,7 %)
  - Syneco GmbH & Co.KG (1,44 %)
  - Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH (1,25%)
- d. Sonstiges (Gesellschaften, die nicht mehr existieren)
- Hanau Einkauf GmbH (100%)
  - Hanau Grün GmbH (100%)
  - Technologie- und Gründerzentrum Hanau GmbH (100%)
  - Dynega Energiehandel GmbH (6,67%)
- e. Gesellschaften, gemäß § 121 Abs. 2 HGO
- Klinikum Hanau GmbH (gesetzliche Aufgabe) (100%)
  - Hanau Lokale Nahverkehrsorganisation GmbH (gesetzliche Aufgabe) (100%)
  - Brüder Grimm Berufsakademie Hanau GmbH (Bildungswesen) (100%)
  - Martin Luther Altenhilfe gGmbH (Sozialwesen) (25,63 %)
  - Palliative Care Team Hanau GmbH (Gesundheitswesen) (33,33 %)

Die Eigenbetriebe der Stadt Hanau sind einer Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO nicht zu unterziehen, da sie keine Beteiligung, sondern Sondervermögen der Stadt darstellen.

## V. Prüfung der städtischen Beteiligungen gemäß § 121 Abs. 7 HGO

### V.I. Gesellschaften ohne Subsidiaritätsprinzip

#### BeteiligungsHolding Hanau GmbH

Hessen-Homburg-Platz 5  
63452 Hanau

E-Mail info@bhg-hanau.de

#### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	2002	
<b>Gesellschafter:</b>	Stadt Hanau	100 %
<b>Stammkapital:</b>	45.000.000,00 €	

#### Organe:

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

#### Beteiligungen:

Baugesellschaft Hanau GmbH	94,90 %
Bauprojekt Hanau GmbH	100,00 %
Betriebsführungsgesellschaft Hanau GmbH	100,00 %
Brüder Grimm Berufsakademie Hanau GmbH	100,00 %
Hanau Bäder GmbH	100,00 %
Hanau Energiedienstleistungen und -managementgesellschaft mbH	100,00 %
Hanau Hafen GmbH	100,00 %
Hanau Lokale Nahverkehrsorganisation GmbH	100,00 %
Hanau Marketing GmbH	49,00 %
Hanauer Parkhaus GmbH	94,80 %
Hanauer Straßenbahn GmbH	100,00 %
Hanau Wirtschaftsförderung GmbH	100,00 %
Klinikum Hanau GmbH	100,00 %
Martin Luther Altenhilfe gGmbH	25,63 %
Stadtwerke Hanau GmbH	50,10 %

#### Unternehmenszweck und -gegenstand:

Ausrichtung ihres Beteiligungsportfolios unter dem Primat der Gesamtergebnisoptimierung nach Maßgabe der strategischen Vorgaben der Stadt Hanau und unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Interessen. Die Gesellschaft trägt dafür Sorge, dass die seitens der Stadt Hanau für die kommunalwirtschaftlichen Aufgaben formulierten Zielsetzungen erfüllt werden. Dies gilt für die dem Beteiligungsportfolio insgesamt zugeordneten Beteiligungsunternehmen sowie für die Erreichung von Zielvorgaben einzelner Beteiligungsunternehmen in diesem Rahmen sowie das Halten

und Verwaltung von Beteiligungen und die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Dienstleistungen mit Bezug zur Stadt Hanau. Die BeteiligungsHolding Hanau GmbH ist eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

## **B. Prüfung nach § 121 HGO**

### **1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die Gesellschaft sichert und verwaltet die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt. Sie übt im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates wirtschaftlichen Einfluss auf die Beteiligungsgesellschaften aus und setzt die kommunalwirtschaftlichen Vorgaben der Stadt um. Sie berichtet regelmäßig über den Geschäftsverlauf der Beteiligungen und organisiert den ökonomischen Einsatz der öffentlichen Mittel zum Beispiel durch Anwendung des Unternehmenssteuerrechtes, Durchführung und Anpassung der steuerlichen Organschaftsverhältnisse oder Synergie- und Rationalisierungsmaßnahmen. Sie betätigt sich als Finanzholding wirtschaftlich, aber ohne am operativen Geschäft teilzunehmen und schafft über ein einheitliches, regelmäßiges Berichtswesen an Magistrat und Stadtverordnete wirtschaftliche Transparenz. Es liegt somit eine wirtschaftliche Betätigung vor.

### **2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt.

Die Stadt führt Aufgaben der Daseinsvorsorge, zum Beispiel Gesundheitsversorgung, Altenhilfe und Versorgung mit Energie und Wasser, mit Hilfe von Gesellschaften in privatrechtlicher Form durch. Diese Kapitalgesellschaften sind rechtlich und organisatorisch selbstständig, unterliegen aber einer einheitlichen Leitung und Steuerung, die von der BHG mit ausgeübt wird. Auf geänderte oder neue Anforderungen kann auf gesellschaftsrechtlicher und wirtschaftlicher Ebene flexibel reagiert werden. Rein erwerbswirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Stadt nutzt mit ihren Gesellschaften über die BHG die wirtschaftlichen Möglichkeiten der steuerlichen Organschaften und Querverbundoptionen. Diese Wirkungen könnten bei unmittelbarer Aufgabenerfüllung durch die Stadt selbst nicht oder nur bedingt genutzt werden. Die Bündelung der Finanzströme der Gesellschaften auf Holdingebene führt zu einer Verstärkung der Finanzkraft und Leistungsfähigkeit. Das Verhältnis der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt somit die Angemessenheit zur erforderlichen Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die BeteiligungsHolding Hanau GmbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die BeteiligungsHolding Hanau GmbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können. Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert

erbracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass sie ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist und dem gesetzlich normierten Bestandsschutz unterliegt.

## Baugesellschaft Hanau GmbH

Heinrich-Bott-Str. 1  
63450 Hanau

E-Mail [info@bau-hanau.de](mailto:info@bau-hanau.de)

### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	1942	
<b>Gesellschafter:</b>	BeteiligungsHolding Hanau GmbH	94,90 %
	Stadt Hanau	4,40 %
	Sparkasse Hanau	0,70 %
<b>Stammkapital:</b>	10.159.420,81 €	

#### **Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

#### **Beteiligungen:**

Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH	1,25 %
Baugenossenschaft Steinheim eG	1,91 %

#### **Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben übernehmen. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale und wirtschaftliche Einrichtungen errichten und bewirtschaften sowie Dienstleistungen bereitstellen. Die Baugesellschaft Hanau GmbH ist eine mittelbare sowie unmittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

#### **1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die Gesellschaft unterhält und betreut einen Wohnungsbestand von ca. 4.200 Wohnungen. Sie betätigt sich wirtschaftlich.

#### **2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Mit ihrem Wohnungsbestand trägt die Gesellschaft maßgeblich zum Wohnungsmarkt der Stadt bei. Neben der Vorhaltung ausreichenden, auch sozial gebundenen, Wohnraumes ist die Baugesellschaft durch ständige Bestandsüberprüfung und -sanierung mittelbar an der städtebaulichen Entwicklung der Stadt maßgeblich beteiligt.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO gerechtfertigt.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Gesellschaft erwirtschaftet Überschüsse, die regelmäßig der Bestandspflege und -sanierung zugeführt werden.

Das Verhältnis der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt somit die Angemessenheit zur erforderlichen Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Baugesellschaft Hanau GmbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die Baugesellschaft Hanau GmbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können. Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert erbracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass sie ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist und dem gesetzlich normierten Bestandsschutz unterliegt.

## Betriebsführungsgesellschaft Hanau GmbH

Schlossplatz 1  
63450 Hanau

E-Mail: info@cph-hanau.de und info@comoedienhaus.de

### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	Umbenennung 2003	
<b>Gesellschafter:</b>	BeteiligungsHolding Hanau GmbH	100 %
<b>Stammkapital:</b>	250.000,00 €	

#### **Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

#### **Beteiligungen:**

keine

#### **Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Betrieb und Management von Gebäuden, Einrichtungen und kulturellen Spielstätten der Stadt Hanau. Die Betriebsführungsgesellschaft Hanau GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

#### **1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO**

Die Gesellschaft betreibt und unterhält den Congress Park Hanau (CPH) sowie seit 01.01.2015 das Comoedienhaus Wilhelmsbad. Dabei konzentriert sie sich auf das technische und kaufmännische Gebäude- und Flächenmanagement inklusive der Wartung und Instandsetzung. Sie betätigt sich wirtschaftlich.

#### **2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Der Congress Park Hanau (CPH) wurde als Konferenz- und Kulturstandort der Stadt 2003 als Nachfolgeeinrichtung der vormaligen Stadthalle errichtet. Der CPH erfüllt die Anforderungen, die an das Tagungs- und Kulturangebot einer Stadt im Rhein-Main-Gebiet gestellt werden. Er hat sich zum bedeutenden Standortfaktor, insbesondere durch die Aufnahme nationaler und internationaler Konferenzen und Messen, entwickelt. Das Comoedienhaus Wilhelmsbad wurde im Spätbarock 1781 erstmals eröffnet. 1968 wurde das Theater per Erbbaurechtsvertrag durch die Comoedienhaus Betriebsgesellschaft in Hanau mbH vom Land Hessen übernommen. Mit Liquidation der Gesellschaft zum 01.01.2015 wurde der Betrieb des Theaters auf die Betriebsführungsgesellschaft Hanau übertragen. Im Comoedienhaus finden überwiegend Theater-, Konzert-, Kleinkunst- und Kindertheaterveranstaltungen statt. Es ist somit eine der bedeutendsten Kulturstätten Hanaus.



Das Comoedienhaus ist zudem Bestandteil der „Europastraße Historischer Theater“. Zum wirtschaftlichen Betrieb der beiden Spielstätten bedient sich die Stadt der Delegation der Betreiberverantwortung an die städtische Betriebsführungsgesellschaft, die das Nutzungs- und Dienstleistungsentgelt an die Stadt Hanau abführt. Damit wird auch erreicht, dass der personelle und organisatorische Aufwand flexibel den Gegebenheiten der Tagungswirtschaft bzw. der Kunst- und Kulturbranche und deren Marktschwankungen angepasst bleibt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft ist demzufolge auch durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO gerechtfertigt.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Gesellschaft erzielt mit der Überlassung der beiden Spielstätten marktübliche Preise, die durch regelmäßig durchgeführte Markt- und Vergleichsstudien untermauert werden. Die Auslastung des CPH konnte im Rahmen der bestehenden Infrastruktur in den letzten Jahren weiterentwickelt und gesteigert werden. Die Entwicklung der Anzahl der kulturellen Veranstaltungen und neuer Veranstaltungsformate im Comoedienhaus ist nach dem Betreiberwechsel und sonstiger Umstrukturierungen im städtischen Umfeld ebenso positiv zu bewerten. Die städtische Haushaltsführung wird durch die Anrechenbarkeit von Umsatzsteuerleistungen und die Zuführung der Tagungsgebühren und Mieteinnahmen gestärkt.

Das Verhältnis der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt somit die Angemessenheit zur erforderlichen Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Betriebsführungsgesellschaft Hanau GmbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die Betriebsführungsgesellschaft Hanau GmbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können. Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert erbracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass sie ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist und dem gesetzlich normierten Bestandsschutz unterliegt.

## Hanau Bäder GmbH

Eugen-Kaiser-Straße 19  
63450 Hanau

E-Mail: [verwaltung@hanaubaeder.de](mailto:verwaltung@hanaubaeder.de)

### A. Allgemeiner Teil

**Gründung:** 2010  
**Gesellschafter:** BeteiligungsHolding Hanau GmbH 100 %  
**Stammkapital:** 35.000,00 €

**Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

**Beteiligungen:**

keine

**Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Betrieb von Badeanstalten, Saunen und anderen Badeeinrichtungen in Hanau. Die Hanau Bäder GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

**1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die Gesellschaft betreibt zwei Hallen- und Freibäder und eine Sauna im Hanauer Stadtgebiet. Es liegt eine wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft vor.

**2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Die Hanau Bäder GmbH ist dem Gemeinwohl der Stadt Hanau verpflichtet und bezweckt, durch den Unternehmensgegenstand zur Erfüllung kommunaler Aufgaben der Stadt Hanau beizutragen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist gerechtfertigt durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO.

**3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die wirtschaftliche Betätigung steht im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

**4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Hanau Bäder GmbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die Hanau Bäder GmbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können.

Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert erbracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass sie ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist und dem gesetzlich normierten Bestandsschutz unterliegt.

## Hanau Hafen GmbH

Saarstraße 12  
63450 Hanau

E-Mail [info@hanau-hafen.de](mailto:info@hanau-hafen.de)

### A. Allgemeiner Teil

**Gründung:** 1975, Umfirmierung 2010  
**Gesellschafter:** BeteiligungsHolding Hanau GmbH 100%  
**Stammkapital:** 450.000,00 €

**Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

**Beteiligungen:**

keine

**Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Betrieb des Hafens sowie dessen Nebenbetriebe und allen damit zusammenhängenden Geschäften. Die Hanau Hafen GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

**1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die Gesellschaft ist eine Anbieterin von Logistik Infrastruktur im Mainhafen Hanau.

**2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Die Hanau Hafen GmbH ist dem Gemeinwohl der Stadt Hanau verpflichtet und bezweckt durch den Unternehmensgegenstand zur Erfüllung kommunaler Aufgaben der Stadt Hanau beizutragen. Der dargestellte öffentliche Zweck rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft.

**3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Hanau Hafen GmbH erwirtschaftet einen jährlichen Überschuss, so dass die Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf gewährleistet ist.

**4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Hanau Hafen GmbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die Hanau Hafen GmbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können. Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert erbracht werden und die

Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass sie ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist und dem gesetzlich normierten Bestandsschutz unterliegt.

## Hanau Marketing GmbH

Am Markt 14 – 18  
63450 Hanau

E-Mail [info@hanau-marketing-gmbh.de](mailto:info@hanau-marketing-gmbh.de)

### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	2004	
<b>Gesellschafter:</b>	BeteiligungsHolding Hanau GmbH	49 %
	Unternehmensverband Hessischer Einzelhandel Mitte Süd e.V.	51 %
<b>Stammkapital:</b>	25.000,00 €	

#### **Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

#### **Beteiligungen:**

keine

#### **Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Marketingstrategie für die Stadt Hanau. Die Hanau Marketing GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

#### **1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die Gesellschaft betreibt Stadtmarketing mit Schwerpunkt auf Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt. Es liegt eine wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft vor.

#### **2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Zusammen mit dem Mehrheitsgesellschafter Unternehmensverband Hessischer Einzelhandel Mitte Süd e.V. führt die Gesellschaft Marketingaktionen aller Art zur Imageverbesserung der Stadt durch. Dabei unterstützt die Gesellschaft Aktivitäten und Aktionen, z.B. verkaufsoffene Tage, Motivaktionen, Tourismuswerbung, durch Koordination zwischen Veranstaltern und beteiligten städtischen Ämtern und Einrichtungen, durch Vermittlung von Kontakten und Teilnahme an überregionalen Einrichtungen und Messen. Mit vielfältiger Belegung der Innenstadt und regionaler und überregionaler Bewerbung sorgt die Gesellschaft für stetige Belegung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist gerechtfertigt durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Gesellschaft schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab, so dass die Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf gewährleistet ist.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Hanau Marketing GmbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die Hanau Marketing GmbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können. Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert erbracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Tätigkeit wurde bereits am 01.04.2004 ausgeübt, so dass sie ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist und dem gesetzlich normierten Bestandsschutz unterliegt.

## Hanauer Parkhaus GmbH

Am Frankfurter Tor 10  
63450 Hanau

E-Mail: [info@hanauer-parkhaus.de](mailto:info@hanauer-parkhaus.de)

### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	1966, Übernahme 2004	
<b>Gesellschafter:</b>	BeteiligungsHolding Hanau GmbH	94,8 %
	Stadt Hanau	5,2 %

**Stammkapital:** 25.264,59 €

**Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

**Beteiligungen:**

keine

**Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Herstellung und Bewirtschaftung von Parkhäusern, Tiefgaragen und Stellplätzen und damit zusammenhängender Objekte sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Betreuungsleistungen (Gebäudemanagement) und allen damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Hanauer Parkhaus GmbH ist eine mittelbare sowie unmittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

**1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die Gesellschaft betreibt und verwaltet Parkhäuser in Hanau und betätigt sich demnach wirtschaftlich.

**2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Der Parkhausbestand der Gesellschaft führt zu einem jährlichen Überschuss, der im Rahmen einer steuerlichen Spartenorganschaft zum Ausgleich der Verluste im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (HSB) beiträgt.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist gerechtfertigt durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO.

**3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Gesellschaft sichert mit den Parkhäusern die nötigen Parkflächen insbesondere im Innenstadtbereich. Mit der Erwirtschaftung von Überschüssen trägt sie zum Ausgleich der Nahverkehrsdefizite bei.



Das Verhältnis der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt somit die Angemessenheit zur erforderlichen Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

#### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Hanauer Parkhaus GmbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die Hanauer Parkhaus GmbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können. Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert erbracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass sie ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist und dem gesetzlich normierten Bestandsschutz unterliegt.

## Hanauer Straßenbahn GmbH

Daimlerstr. 5  
63450 Hanau

E-Mail info@hsb.de

### A. Allgemeiner Teil

**Gründung:** 1907, Umgründung in GmbH 2006  
**Gesellschafter:** BeteiligungsHolding Hanau GmbH 100 %  
**Stammkapital:** 2.100.000,00 €

**Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

**Beteiligungen:**

Hanau Fahrgesellschaft mbH 100 %

**Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Bau und Betrieb elektrischer Straßenbahnen sowie Betrieb von Kraftfahrlinien in Hanau selbst und nach oder in benachbarten Gemeinden, sowie Ausführung von Gelegenheitsfahrten mit Kraftomnibussen. Die Hanauer Straßenbahn GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

**1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die Hanauer Straßenbahn GmbH (HSB) wurde bis 2006 in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Mit dem Ausscheiden des Minderheitsaktionärs Verkehrsgesellschaft Frankfurt wurde die AG in eine GmbH umgewandelt. Die Gesellschaft betätigt sich wirtschaftlich.

**2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist gerechtfertigt durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO.

Die HSB hat die Nahverkehrskonzessionen im Stadtgebiet Hanau mit der Laufzeit bis zum Jahr 2027 im Vergabeverfahren nach dem Nahverkehrsrecht erhalten und wurde infolge von der Stadt Hanau als Verkehrsträger mit der Durchführung der Verkehre betraut. Die Verkehrsdurchführung muss im Rahmen des Nahverkehrsplanes der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Die Konzession, d.h. das Recht, den Nahverkehr auf den genehmigten Linien zu betreiben, steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschaft wie ein „durchschnittlich gut geführtes“ Nahverkehrsunternehmen wirtschaftet. Mit der Ermittlung des zulässigen Defizites eines „durchschnittlich gut geführten“ Nahverkehrsunternehmens wird das zulässige, jährliche, Defizit der HSB begrenzt.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Verluste der Gesellschaft im Rahmen des zulässigen Defizites eines gut geführten Nahverkehrsunternehmens werden im Rahmen einer steuerlichen Organschaft ausgeglichen.

Das Verhältnis der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt somit die Angemessenheit zur erforderlichen Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Hanauer Straßenbahn GmbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die Hanauer Straßenbahn GmbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können. Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert erbracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass sie ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist und dem gesetzlich normierten Bestandsschutz unterliegt.

## **Nova Serve GmbH**

Leimenstr. 20  
63450 Hanau

E-Mail [info@klinikum-hanau.de](mailto:info@klinikum-hanau.de)

### **A. Allgemeiner Teil**

<b>Gründung:</b>	2001	
<b>Gesellschafter:</b>	Klinikum Hanau GmbH	100 %
<b>Stammkapital:</b>	25.000,00 €	

#### **Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

#### **Beteiligungen:**

keine

#### **Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Erbringung von Dienstleistungen jeder Art überwiegend gegenüber dem Klinikum Stadt Hanau und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen, insbesondere der Verpflegung, der hauswirtschaftlichen und technischen Dienste sowie Leistungen im Zusammenhang mit medizinisch-technischen Maßnahmen und der Verwaltung, einschließlich der Liegenschaftsverwaltung und Parkplatzbewirtschaftung und des zentralen Hausdienstes und aller sonstigen artverwandten Nebendienste. Die Nova Serve GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### **B. Prüfung nach § 121 HGO**

#### **1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die Gesellschaft erbringt Bewirtschaftungsdienstleistungen für das Klinikum Hanau. Sie betätigt sich mittelbar im Sinne des § 121 Abs. 2 HGO, da sie überwiegend Dienstleistungen für das Klinikum Hanau erbringt. Es liegt eine wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft vor.

#### **2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Für das Klinikum als Krankenhaus der Maximalversorgung sind nichtpflegerische Hilfsdienstleistungen zu erbringen. Diese können durch Vorhaltung eigener Wirtschaftsabteilungen und/oder festangestelltes eigenes Personal erbracht werden, oder durch entsprechenden Zukauf der Dienstleistungen. Die Nova Serve erbringt für das Klinikum die Reinigungs- sowie Bewirtschaftungsleistungen durch eigenes Personal, das den Bedingungen der jeweiligen Branche entsprechend tariflich entlohnt wird. Dadurch mindern sich die vom Klinikum als Muttergesellschaft für nichtpflegerische Dienstleistungen aufzubringenden Kosten erheblich.

Die Betätigung der Gesellschaft im Rahmen des § 121 Abs. 2 HGO ist durch den beschriebenen öffentlichen Zweck gerechtfertigt.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Gesellschaft erbringt die Dienstleistungen (Reinigung, Hauswirtschaft, Speisenversorgung etc.) zu marktüblichen Preisen. Sie schließt jährlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, so dass die Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf gewährleistet ist. Das Jahresergebnis kommt der Muttergesellschaft Klinikum wirtschaftlich zugute.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Nova Serve GmbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die Nova Serve GmbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können. Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert erbracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass sie ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist und dem gesetzlich normierten Bestandsschutz unterliegt.

## Stadtwerke Hanau GmbH

Leipziger Str. 17  
63450 Hanau

E-Mail: [service@stadtwerke-hanau.de](mailto:service@stadtwerke-hanau.de)

### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	1978	
<b>Gesellschafter:</b>	BeteiligungsHolding Hanau GmbH	50,1 %
	Mainova AG	49,9 %
<b>Stammkapital:</b>	15.000.050,00 €	

#### Organe:

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

#### Beteiligungen:

BGS Beteiligungsgesellschaft gemeinsamer Strombezug GmbH	18,85 %
Gas Union GmbH	1,82 %
Hanau Netz GmbH	90,00 %
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co.KG	2,50 %
Syneco GmbH & Co. KG i.L.	1,44 %
PionierWerk Hanau GmbH	49,90 %

#### Unternehmenszweck und -gegenstand:

Umfassende Versorgung mit Energie und Trinkwasser, die Anbindung städtischer und anderer kommunaler Einrichtungen und der Bürger/-innen der Stadt Hanau an Informationswege sowie die Erbringung energienaher Dienstleistungen und der Betrieb von Kommunikationstechnik und -einrichtungen. Die Stadtwerke Hanau GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

#### 1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO

Die Stadtwerke Hanau versorgen die Hanauer Bevölkerung mit Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Energiedienstleistungen. Die Stadtwerke betätigen sich wirtschaftlich.

#### 2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft ist durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO gerechtfertigt.

Die Energieversorgung gehört zu den Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Stadtwerke unterhalten zu diesem Zweck ein umfangreiches Strom-, Gas- und

Wasserleitungsnetz und fördern das Trinkwasser in größtenteils eigenen Quellen. Zur langfristigen Sicherung der Versorgung auf einem zunehmend schwierigeren Markt, haben sich die Stadtwerke 2002 durch die Aufnahme eines strategischen Partners – Mainova AG – durch den Verkauf eines Gesellschaftsanteiles von 46,9%, mit späterer Aufstockung auf 49,9%, langfristig die Option zum wirtschaftlichen Bestehen gesichert. Die Gewinne aus der Energie- und Trinkwasserversorgung werden im Rahmen der steuerlichen Organschaften zum Ausgleich der Dauerverluste aus dem Betrieb der Schwimmbäder sowie des öffentlichen Personennahverkehrs genutzt.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Mit der langfristigen Aufrechterhaltung der Grundversorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser sichern die Stadtwerke die Grundlagen des Zusammenlebens zu angemessenen und für jedermann zugänglichen Konditionen. Die erwirtschafteten Einnahmen fließen in Leistungen der öffentlichen Hand für die Daseinsvorsorge wieder zurück, und zwar durch deren Verwendung zum Ausgleich der Verluste aus dem Betrieb und Unterhalt des öffentlichen Nahverkehrs und der öffentlichen Schwimmbäder.

Das Verhältnis der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt somit die Angemessenheit zur erforderlichen Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Stadtwerke Hanau GmbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die Stadtwerke Hanau GmbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können. Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert erbracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass sie ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist und dem gesetzlich normierten Bestandsschutz unterliegt.

## V.II. Gesellschaften mit Subsidiaritätsprinzip

### Hanau Fahrergesellschaft mbH

Daimlerstraße 5  
63450 Hanau

Internet: [www.hanau.de](http://www.hanau.de)

#### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	2006	
<b>Gesellschafter:</b>	Hanauer Straßenbahn GmbH	100 %
<b>Stammkapital:</b>	25.000,00 €	

#### **Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung

#### **Beteiligungen:**

keine

#### **Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Unternehmensgegenstand ist die Beratung und weitere Dienstleistungen im Bereich des Personennahverkehrs der Stadt Hanau einschließlich der Gestellung von Fahrern und anderem Personal sowie alle sonstigen damit unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehenden Aufgaben. Die Hanau Fahrergesellschaft GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

#### B. Prüfung nach § 121 HGO

##### **1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Zunächst gegründet als Süd/Ost-Hessen Plan GmbH und in 2006 umgegründet zur Hanau Fahrergesellschaft mbH (HFG). Die Gesellschaft betätigt sich wirtschaftlich.

##### **2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist gerechtfertigt durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO.

Die HFG stellt ein Dienstleistungsunternehmen der Hanauer Straßenbahn GmbH (HSB) dar, deren Geschäftstätigkeit im Wesentlichen die Personalgestellung im Bereich Fahrdienst umfasst.

##### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Gesellschaft schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Zudem besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HSB, so dass die Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf gewährleistet ist.



#### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Hanau Fahrgesellschaft mbH ist Dienstleister der Stadt Hanau. Von ihr werden als ausführendes Organ Stadtentwicklungsziele umgesetzt. Entsprechende Vorgaben erfolgen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die Hanau Fahrgesellschaft mbH ist nach privatrechtlichen Grundsätzen organisiert, um die durch die Stadt vorgegebenen Aufgaben effizient und kostengünstig durchführen zu können. Die gewünschte Ausrichtung der Arbeitsweise erfolgt dahingehend, dass die Leistungen wirtschaftlich und kunden-/bürgerorientiert erbracht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Es werden Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt und ethisches Verhalten ist gewährleistet. Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar.

## BauProjekt Hanau GmbH

Ulanenplatz 5  
63452 Hanau

E-Mail [info@baupro-hanau-gmbh.de](mailto:info@baupro-hanau-gmbh.de)

### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	2004	
<b>Gesellschafter:</b>	BeteiligungsHolding Hanau GmbH	100 %
<b>Stammkapital:</b>	100.000,00 €	

#### **Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

#### **Beteiligungen:**

LEG Hessen-Hanau GmbH	10 %
-----------------------	------

#### **Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Stadtentwicklungsaufgaben. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung von Konversionsflächen und sonstigen Flächen, die Entwicklung von Nutzungskonzepten und Projektplänen, der Ankauf, Veräußerung, Betreuung, Bewirtschaftung, Entwicklung und Verwaltung von bebauten und unbebauten Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie ist weiterhin tätig im Bereich Kaufpreisermittlungen, Maßnahmen der Bodenordnung sowie bei der Abwicklung von Städtebauförderprogrammen. Die Gesellschaft kann Gemeinschafts- und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale und wirtschaftliche Einrichtungen errichten und bewirtschaften. Die BauProjekt Hanau GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

#### **1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die Gesellschaft erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen im Bereich Bau- und Immobilienentwicklung für die Unternehmung Stadt Hanau aber auch für die LEG Hessen-Hanau GmbH (LEG) und verantwortet das Fördergebietsmanagement aus der Städtebauförderung für die Stadt Hanau und betreibt zunehmend Eigenentwicklungen. Außerdem werden auch künftig Immobiliengeschäfte in der Hanauer Innenstadt getätigt. Sie ist wirtschaftlich tätig.

#### **2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Mit dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte wurden deren Kasernen in die Verwaltung des Bundes überführt. Mit der städtebaulichen Entwicklung und deren

daran orientierten Vermarktung – Konversion – ist die Gesellschaft im Zusammenspiel mit der Bundesverwaltung befasst. Die Gesellschaft bedient sich dazu weiterer, einschlägiger Dienstleister im Bereich der Stadt- und Wirtschaftsplanung, der Raum- und Landschaftsplanung, der Architektur und der Marktforschung.

Der dargestellte öffentliche Zweck rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Gesellschaft erwirtschaftet ein ausgeglichenes Ergebnis, so dass die Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf gewährleistet ist.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Umwidmung der militärischen Nutzflächen folgt primär städtebaulichen, volkswirtschaftlichen und politischen Überlegungen und ist lediglich im gesamtstädtischen Kontext den Anforderungen der Gemeinde entsprechend optimal durchzuführen. Ein fremder Dritter kann dies nur bedingt erfüllen, da nichtwirtschaftliche Aspekte – also politische und/oder städtebauliche – nur bedingt privaten Erwerbszwecken entsprechen.

## Hanau Energiedienstleistungen und –managementgesellschaft mbH

Leipziger Straße 17  
63450 Hanau

E-Mail: info@hemg.de

### A. Allgemeiner Teil

**Gründung:** 2008  
**Gesellschafter:** BeteiligungsHolding Hanau GmbH 100%  
**Stammkapital:** 25.000,00 €

**Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

**Beteiligungen:**

keine

**Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Belieferung der Stadt Hanau und ihrer Gesellschaften mit Strom, Wärme und Wasser sowie die Erbringung sonstiger energienaher Dienstleistungen für die Gemeinde und ihre Gesellschaften. Die Hanau Energieleistungen und –managementgesellschaft mbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

#### 1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO

Die Hanau Energiedienstleistung- und managementgesellschaft mbH versorgt die Stadt Hanau und ihre Gesellschaften mit Strom, Gas, Wasser, Wärme und erbringt energetische Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen. Die Hanau Energiedienstleistung- und managementgesellschaft mbH betätigt sich wirtschaftlich.

#### 2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft ist durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO gerechtfertigt.

Die Energieversorgung gehört zu den Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Hanau Energiedienstleistungen- und managementgesellschaft mbH greift dabei auf das Strom-, Gas- und Wasserleitungsnetz der Stadtwerke Hanau GmbH zurück, und beschafft die erforderlichen Energiemengen auch bei den Stadtwerken. Die Gewinne aus der Energieversorgung sowie der energetischen Dienstleistungen werden im Rahmen steuerlicher Organschaften zum Ausgleich der Dauerverluste aus dem Betrieb der Schwimmbäder sowie des öffentlichen Personennahverkehrs genutzt. Die Gesellschaft ist dem Gemeinwohl der Stadt Hanau verpflichtet und bezweckt, durch

den Unternehmensgegenstand zur Erfüllung kommunaler Aufgaben der Stadt Hanau beizutragen.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Hanau Energiedienstleistungen- und managementgesellschaft mbH beliefert die Stadt Hanau und deren Gesellschaften mit Energie zu Marktkonditionen und sichert durch langfristige Verträge die Aufrechterhaltung der Energieversorgung. Hierdurch sichert sie die Grundlagen des Zusammenlebens zu angemessenen und für jedermann zugänglichen Konditionen. Die erwirtschafteten Einnahmen fließen in Leistungen der öffentlichen Hand für die Daseinsvorsorge wieder zurück, und zwar durch deren Verwendung zum Ausgleich der Verluste aus dem Betrieb und Unterhalt des öffentlichen Nahverkehrs und der öffentlichen Schwimmbäder. Die Angemessenheit zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf ist gewährleistet.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Aufgrund der speziellen Anforderungen an die energetischen Dienstleistungen können diese Leistungen durch einen fremden Dritten nicht in der wirtschaftlichen Art und Weise erbracht werden. Die enge Verzahnung auf personeller wie prozesstechnischer Seite mit den Stadtwerken Hanau gewährleistet im Bereich der Energieversorgung eine bestmögliche und somit kostengünstige Ausnutzung der Ressourcen, die eine positive Auswirkung auf die Preisgestaltung hat, unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Versorgungssicherheit.

## Hanau Netz GmbH

Leipziger Straße 17  
63450 Hanau

E-Mail: info@hanau-netz.de

### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	15.10.2012	
<b>Gesellschafter:</b>	Stadtwerke Hanau GmbH	90%
	NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	10 %
<b>Stammkapital:</b>	50.000,00 €	

#### **Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

#### **Beteiligungen:**

keine

#### **Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Gegenstand des Unternehmens ist das Pachten, Verwalten, Betreiben und Instandhalten von Elektrizitäts-, Gasversorgungs-, Fernwärme- und Wasserversorgungsnetzen nebst Zubehör und Telekommunikationslinien für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere für die Stadtwerke Hanau GmbH mit Sitz in Hanau. Die Gesellschaft stellt Dritten die von ihr betriebenen Netze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Energiewirtschaftsgesetzes, zur Verfügung, eröffnet ihnen den Netzzugang und schließt Dritte, insbesondere Letztverbraucher, in gleicher Weise an das von ihr betriebene Netz an und ermöglicht ihnen so den Netzanschluss. Die Gesellschaft ermittelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die wirtschaftlichen Bedingungen und Entgelte für Netzzugang und Netzanschluss und stellt die technischen Bedingungen für einen sicheren und zuverlässigen Transport von Energie und Wasser sicher.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

#### **1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die Hanau Netz GmbH pachtet, verwaltet, betreibt und hält Elektrizitäts-, Gasversorgungs-, Fernwärme- und Wasserversorgungsnetze nebst Zubehör und Telekommunikationslinien für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere für die Stadtwerke Hanau GmbH instand. Die Hanau Energiedienstleistung- und managementgesellschaft mbH betätigt sich wirtschaftlich.

## **2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Die Hanau Netz GmbH erfüllt in erster Linie Aufgaben, die dem öffentlichen Zweck dienen, hauptsächlich im Bereich der Energie- und Wasserversorgung. Sie leistet so einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, der Unternehmen und der öffentlichen Einrichtungen. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft ist durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO gerechtfertigt.

## **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die etwaig anfallenden Verluste sind begrenzt und es ist sichergestellt, dass die Betätigung die Finanzkraft der Stadt Hanau nicht gefährdet noch überfordert ist.

## **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Aufgrund der speziellen Anforderungen an die energetischen Dienstleistungen können diese Leistungen durch einen fremden Dritten nicht in der wirtschaftlichen Art und Weise erbracht werden. Die enge Verzahnung auf personeller wie prozesstechnischer Seite mit den Stadtwerken Hanau gewährleistet im Bereich der Energieversorgung eine bestmögliche und somit kostengünstige Ausnutzung der Ressourcen, die eine positive Auswirkung auf die Preisgestaltung hat, unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Versorgungssicherheit.

## Hanau Wirtschaftsförderung GmbH

Hessen-Homburg-Platz 7  
63452 Hanau

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@hanau.de

### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	2009	
<b>Gesellschafter:</b>	BeteiligungsHolding Hanau GmbH	100%
<b>Stammkapital:</b>	25.000,00 €	

#### **Organe:**

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

#### **Beteiligungen:**

keine

#### **Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hanau, insbesondere durch die Unterstützung ansässiger Unternehmen sowie durch die Förderung von Gründungen und Ansiedlungen gewerblicher Unternehmen. Die Hanau Wirtschaftsförderung GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

#### **1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Die zentralen Tätigkeiten der Hanau Wirtschaftsförderung GmbH (HWG) zielen auf die Bindung der Unternehmen und Betriebe an den Standort und die Förderung von Neuansiedlung und Existenzgründungen von Unternehmen. Diese werden unterstützt bei der Suche nach Ansiedlungs- und Erweiterungsflächen, sowie der Koordination ihrer Anfragen bei städtischen Organisationseinheiten.

Entscheidungsträger erhalten Transparenz über die aktuelle Situation, Tendenzen und Entwicklungen werden als Steuerungsinstrument für Entscheider zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Veranstaltungen organisiert und Marketingmaterialien entwickelt, die zur Imagesteigerung des Wirtschaftsstandortes beitragen.

#### **2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Die Gesellschaft ist dem Gemeinwohl der Stadt Hanau verpflichtet und bezweckt durch den Unternehmensgegenstand zur Erfüllung kommunaler Aufgaben der Stadt Hanau beizutragen.

Der dargestellte öffentliche Zweck rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft.



### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Gesellschaft sichert durch das Anbieten von Dienstleistungen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Unternehmen. Die Gesellschaft schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Die Angemessenheit der wirtschaftlichen Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf ist gewährleistet.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Von einem fremden Dritten ist der Zweck der Gesellschaft nicht ebenso gut und/oder wirtschaftlich erreichbar. Die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes folgt gesamtstädtischen Interessen, d.h. es sind steuer- und sozialpolitische Aspekte ebenso wie beispielsweise städtebauliche Überlegungen zu berücksichtigen. Dies ist nur in enger Abstimmung beispielsweise mit der Stadtplanung, der Bauaufsicht und der Unteren Naturschutzbehörde optimal durchzuführen. Ein fremder Dritter kann dies nur bedingt erfüllen, da die o.g. nichtwirtschaftlichen Aspekte privaten Erwerbszwecken nicht entsprechen.

## Medizinisches Versorgungszentrum Hanau GmbH

Leimenstraße 20  
63450 Hanau

E-Mail [info@klinikum-hanau.de](mailto:info@klinikum-hanau.de)

### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	2008	
<b>Gesellschafter:</b>	Klinikum Hanau GmbH	100%
<b>Stammkapital:</b>	25.000,00 €	

#### Organe:

Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat

#### Beteiligungen:

keine

#### Unternehmenszweck und -gegenstand:

Der Betrieb von einem oder mehrerer medizinischer Versorgungszentren im Sinne von § 95 SGB V als fachübergreifend geleitete ärztliche Einrichtung, insbesondere zur Sicherstellung der vertrags- aber auch privatärztlichen Versorgung. Die Medizinisches Versorgungszentrum Hanau GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### B. Prüfung nach § 121 HGO

#### 1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO

Die Gesellschaft betreibt ein Facharztzentrum zur ambulanten Versorgung von Patienten entsprechend seiner Zulassung durch die kassenärztliche Vereinigung Hessen. Sie betätigt sich wirtschaftlich.

#### 2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck

Das Facharztzentrum trägt durch seine kardiologischen, neurologischen und gynäkologischen Arztsitze zur ambulanten ärztlichen Versorgungssicherheit der Stadt Hanau bei. Durch das Facharztzentrum werden ca. 25.000 Patienten pro Jahr behandelt und ärztlich versorgt. Damit übernimmt das Facharztzentrum einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge der Hanauer Bürger und fördert das Gemeinwohl in Hanau.

#### 3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf

Die Gesellschaft sichert die fachärztliche Versorgung im Stadtgebiet und weist dem Klinikum Hanau stationäre Patienten zu, was zur optimierten Auslastung des Klinikums beiträgt. Gleichzeitig entlastet es das Klinikum von ambulanten Leistungen, die das

Klinikum Hanau nicht vergütet bekommt. Die Gesellschaft schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Angemessenheit der wirtschaftlichen Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf ist gewährleistet.

#### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Das Facharztzentrum arbeitet eng mit dem Klinikum Hanau zusammen und stellt die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen stationärer und ambulanter Versorgung in den vorgehaltenen Facharztsitzen sicher. Ein privater Dritter könnte diese enge Verzahnung schwerlich sicherstellen. Die Nachfolgeregelungen im ambulanten fachärztlichen Bereich werden zukünftig immer schwieriger. Durch die Anbindung an das Klinikum Hanau und damit einer Tochtergesellschaft der Stadt Hanau kann die Nachbesetzung offener Arztstellen leichter sichergestellt werden. Diese Möglichkeit ist einem privaten Betreiber erschwert. Ein möglicher privater Dritter könnte bestrebt sein die Arztsitze aus dem Stadtgebiet Hanau zu verlegen. Hierdurch würde sich die wohnortnahe Versorgung in Stadtgebiet verschlechtern.

## V.III. Genossenschaftliche Beteiligungen ohne Subsidiaritätsprinzip

### Baugenossenschaft Steinheim eG

Pfaffenbrunnenstraße 107 a  
63456 Hanau

E-Mail info@bg-steinheim.de

#### A. Allgemeiner Teil

<b>Gründung:</b>	1903	
<b>Gesellschafter:</b>	Stadt Hanau	48,76 %
	Übrige Anteile	51,24 %
<b>Geschäftsguthaben:</b>	1.332.620,40 €	

#### Organe:

Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung

#### Beteiligungen:

keine

#### Unternehmenszweck und -gegenstand:

Möglichkeit der Bewirtschaftung, Errichtung, Erwerb und Betreuung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Möglichkeit der Übernahme aller im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben (Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen). Die Baugenossenschaft Steinheim eG ist eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

#### B. Prüfung nach § 121 HGO

##### 1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO

Der Unternehmenszweck und -gegenstand rechtfertigt den Zweck der Daseinsvorsorge und unterliegt dem gesetzlich festgelegten Bestandschutz nach § 121 Abs. 2 HGO.

##### 2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist durch die Versorgung der städtischen Einwohner in den Stadtteilen Steinheim und Großauheim mit preiswertem Wohnraum gegeben.

Durch die Bereitstellung preiswerten Wohnraums für die Allgemeinheit und der geringen Überschüsse (Gewinnmitnahme) wird deutlich, dass das Gewinnstreben nicht das Unternehmensziel ist, vielmehr auch sozialpolitische Ziele mit verfolgt werden.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Die Gesellschaft verwaltet im eigenen Bestand insgesamt 733 Mieteinheiten (Stand 31.12.2019) deren Wohnqualität stetig verbessert wird. Die Wohnungsverwaltung für Städte und Dritte umfasst 2019 471 Mieteinheiten, davon 182 für die Stadt Seligenstadt und 90 für das DRK. Es werden geringe Überschüsse erwirtschaftet. Risiken, wie beispielsweise Leerstände, die die Finanzlage gefährden könnten, sind nicht erkennbar. Die Zahlungsfähigkeit ist sichergestellt. Die Leistungen der Beteiligung sind konstant und die Tätigkeiten werden kontinuierlich ausgeführt.

Das Unternehmen ist nicht auf Zuschüsse oder Zuweisungen der Stadt angewiesen. Es werden keinerlei städtische Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungstätigkeit der Stadt beschränkt sich auf die Beteiligungsverwaltung. Durch die Teilnahme an Mitgliederversammlungen bzw. den Sitz im Aufsichtsrat ist ein angemessener Einfluss der Stadt Hanau gegeben. Aufgrund der konstanten Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum liegt auch der Bedarf der Tätigkeit aktuell vor. Der Bedarf der Bevölkerung an Wohnraum ist auch künftig vorhanden.

Das angemessene Verhältnis der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf ist demzufolge gewährleistet.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass die Tätigkeit ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist.

## **Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Klein-Auheim eG**

Veilchenweg 11  
63456 Hanau

E-Mail basigeno@t-online.de

### **A. Allgemeiner Teil**

<b>Gründung:</b>	1949	
<b>Gesellschafter:</b>	Stadt Hanau	46,80 %
	Übrige Anteile	53,20 %
<b>Geschäftsguthaben:</b>	323.908,55 €	

#### **Organe:**

Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung

#### **Beteiligungen:**

keine

#### **Unternehmenszweck und -gegenstand:**

Möglichkeit der Bewirtschaftung, Errichtung, Erwerb und Betreuung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Möglichkeit der Übernahme aller im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben (Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen). Die Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Klein-Auheim eG ist eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Hanau.

### **B. Prüfung nach § 121 HGO**

#### **1. Wirtschaftliche Betätigung oder Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO**

Der Unternehmenszweck und -gegenstand rechtfertigt den Zweck der Daseinsvorsorge und unterliegt dem gesetzlich festgelegten Bestandschutz nach § 121 Abs. 2 HGO.

#### **2. Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Das Gemeinwohl und damit der öffentliche Zweck wird durch die gemeinnützig anerkannte Bau- und Siedlungsgenossenschaft gefördert. Mit insgesamt 170 Wohnungen/Wohneinheiten (Stand 31.12.2019) werden die Mitglieder aber auch Nichtmitglieder mit bezahlbarem Wohnraum innerhalb der Gemeindegrenzen des Stadtteils Klein-Auheim und Steinheim versorgt.

### **3. Angemessenheit der Betätigung zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf**

Es werden geringe Überschüsse erwirtschaftet. Eine originär im Vordergrund stehende Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Die Tätigkeit deckt die Bedürfnisse der Bürgerschaft ab.

Risiken, etwa durch Leerstände, werden eher als gering eingeschätzt. Eine nachhaltig gute Vermietbarkeit ist gegeben. Ausreichend Nachfragen nach preisgünstigem Wohnraum sind vorhanden. Die Betätigung kann als beständig und krisenfest angesehen werden.

Das Unternehmen ist nicht auf Zuschüsse oder Zuweisungen der Stadt angewiesen. Es werden keinerlei städtische Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungstätigkeit der Stadt beschränkt sich auf die Beteiligungsverwaltung. Durch die Teilnahme an Mitgliederversammlungen bzw. den Sitz im Aufsichtsrat ist ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Hanau gegeben. Aufgrund der konstanten Nachfrage nach preiswertem bzw. bezahlbarem Wohnraum liegt auch der Bedarf der Tätigkeit aktuell vor.

Die Betätigung der Genossenschaft steht im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

### **4. Übertragbarkeit der Tätigkeit auf einen privaten Dritten**

Die Tätigkeit wurde bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt, so dass die Tätigkeit ohne Einschränkung durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist.